



# STUDIERENDENPARLAMENT

## Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

16.05.2024

### **Beschluss 2023/24 [11.04]**

#### Regeln für die Wahlwoche des Studierendenparlaments 2024

Das Studierendenparlament hat am 06.05.2024 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

für den Wahlkampf der antretenden Listen zur SP-Wahl 2024 in der Wahlwoche folgende Regeln festzulegen:

- Der Wahlausschuss hat ein Vorrecht auf das Plakatieren von Outdoorplakaten. Die Listen dürfen erst nach der Plakatierung des Wahlausschusses und durch Mitteilung des Wahlausschusses selbst plakatieren.
- Die AStA-Strukturen, insbesondere Küche und Drucker, dürfen nicht genutzt werden.
- Kandidierende oder Mandatstragende der „Mutterparteien“ dürfen nicht zur Unterstützung eingeladen werden. (vgl. Raumbuchungsregeln des SPs bzw. Veranstaltungsrichtlinie der HHU: Sechs Wochen vor Europa-, Bundes-, Landtags- oder Kommunalwahlen dürfen keine öffentlichen Veranstaltungen von Listen oder Initiativen stattfinden, bei denen Kandidierende oder Mandatstragende der Parteien eine Rede halten, an einer Diskussionsrunde teilnehmen oder ein Grußwort sprechen.)
- Es darf kein Wahlkampfmaterial der „Mutterparteien“, insbesondere kein Material mit Bezug zur Europawahl, verwendet werden.
- Es darf keine parteispezifische Werbung für die Europawahlen am 09.06.2024 gemacht werden.
- Pavillons, Flaggen o.ä. mit dem Logo der „Mutterpartei“ sind so hinzustellen, dass dieses nicht gesehen werden kann. Alternativ muss es abgedeckt werden.
- Die Regeln der Plakatierrichtlinie müssen eingehalten werden. Unrechtmäßig aufgehängte Plakate oder Werbematerial dürfen vom Wahlausschuss entfernt werden und sind mit Fotodokumentation dem Wahlausschuss zu melden.
- Es darf kein Strom aus den angrenzenden Gebäuden zum Wahlstand gelegt werden.

- Werbung in der Nähe der Urnen (< 10 m) ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind die vom Wahlausschuss zugelassenen Plakate an der Infowand an der Urne.


Bei Nichteinhaltung der Regeln sollen Sanktionen in folgender Reihenfolge erfolgen. Den Sanktionen muss entweder eine Beschwerde beim Wahlausschuss vorausgegangen sein oder dem Wahlausschuss muss selbst sanktionierbares Verhalten aufgefallen sein. Das Aussprechen der Sanktionen des Ausschlusses erfolgt auf den Sitzungen des Wahlausschusses.

1. Verwarnung (kann auch von einzelnen Wahlausschussmitgliedern ausgesprochen werden)
  2. Temporärer Ausschluss von Wahlkampfständen
  3. Ausschluss von Wahlkampfständen für die verbleibende Zeit
- Ein Ausschluss von der Wahl selbst kann explizit nicht erfolgen.

Ein weiterer Hinweis zur Gestaltung des Wahlkampfes: Die Veranstaltungsanmeldung sieht kein Verteilen von frischen, verarbeiteten Lebensmitteln (z.B. Kuchen, Wassermelone, ...) vor. Dies erfolgt auf eigene Gefahr und kann einen Veranstaltungsabbruch durch D6 zur Folge haben.

Düsseldorf, 16.05.2024

  
Magdalena Kuom  
Präsidentin des SP

  
Lukas Moll  
Stellv. Präsident des SP